

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO(EG)1907/2006

Erstellt: 20.9.2007

Überarbeitet: 7.7.2011

Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art. 101

Version: 1.00

Seite: 1/5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung	: Güpoflex-Prüfschaum Art. 101
1.2 Verwendung	: Dichtheitsprüfung von Druck-Anlagen
1.3 Bezeichnung des Unternehmens	: GÜPO GmbH, Riedstraße 30, D-77694 Kehl
- Telefon	: +49-7851-99477-0
- Telefax	: +49-7851-99477-77
- E-Mail-Adresse	: manfred.schmitt-bormann@guepo.de
1.4 Notrufnummer	: +49-170-5582282

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren	: Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
2.2 Andere Gefahren	: -
2.2.1 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	: Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Bitte Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chem. Charakterisierung (Stoff)	: -
REACH-Nr.	: -
3.1 Chem. Charakterisierung (Zubereitung)	: Schaumbildende Lösung nach EN 14291. Die Lösung enthält kein Silikon. Weitere Angaben, siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise	: Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
4.2 Nach Einatmen	: Ggf. frische Luft und Ruhe.
4.3 Nach Hautkontakt	: Mit Wasser und Seife reinigen.
4.4 Nach Augenkontakt	: Mit kaltem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.5 Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : Wasser, Schaum, CO₂, Löschpulver;
der Umgebung anpassen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Auf die Umgebung abstimmen.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Treibgas: Kohlendioxid (CO₂)
Dosen mit Wassersprühstrahl vor dem Bersten schützen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Schutzkleidung.
Auf die Umgebung achten.
- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : -

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Rutschgefahr. Evtl. wasserdichtes Schuhwerk und Kleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Soll nicht in großen Mengen in Flüsse/Gewässer/Kanalisation gelangen.
- 6.3 Reinigungsverfahren** : Mit saugfähigem Material aufnehmen oder aufwischen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : -

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang** : Gem. TRG 300: Behälter steht unter Druck.
- **Hinweise zum Brand-/Explosionsschutz** : Vor Hitze und Temperaturen über 50°C schützen.
Produkt nicht explosionsfähig.
Zubereitung und Treibgas nicht brennbar.

7.2. Lagerung

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Gem. TRG 300. Trocken, nicht über 50°C.
Nur in unbeschädigten Originalverpackungen.
- **Zusammenlagerung** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Lager-Klasse** : 2B Druckgaspackung.

- 7.3. Bestimmte Verwendung** : -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

- Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten : keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition : -

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : -

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung.
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

- Atemschutz : Für gute Belüftung sorgen.

- Handschutz : Bei laufendem Kontakt: Handschuhe.

- Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

- Körperschutz : Arbeitskleidung.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltsituation : -

8.2.3 Begrenzung der Verbraucherexposition : -

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

- Aggregatzustand : Aerosol, Schaum.

- Farbe : weiß.

- Geruch : eigener.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH : etwa 6,5

- Siedepunkt : > 100°C, nicht exakt bestimmt.

- Flammpunkt : > 55°C, nicht exakt bestimmt.

- Dampfdruck : Entspricht dem Dampfdruck von Wasser.

- Dichte : ca. 1,0 g/cm³.

- Löslichkeit in Wasser : vollständig mischbar.

- Löslichkeit in Fett : nicht löslich.

- Explosionsgrenze, untere : nicht explosionsgefährlich.

- Explosionsgrenze, obere : nicht explosionsgefährlich.

- Brandfördernd : nein, Treibgas ist Kohlendioxid CO₂

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen : Hitze über 50°C und direkte Sonneneinstrahlung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

: Gem. EN 14291, toxikologisch unbedenklich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität : -

12.2 Mobilität : -

- Oberflächenspannung : < 30 mN/m (Ring-Methode)

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.5 Andere schädliche Wirkungen : -

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Abfallschlüsselnummer : 150104 Metall.

13.3 Verpackung : Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur völlig entleerte Dosen wegwerfen. S.a. Punkt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Kann zum Altmetall gegeben werden. Kein Gefahrstoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport gem. ADR/RID

- UN-Nummer : 1950

- Klasse : 2

- Klassifizierungscode : 5 A

- Proper Shipping Name : Aerosols/Druckgaspackungen

14.2 Seetransport gem. IMDG-Code

- UN-Nummer : 1950
- Klasse : 2
- Unterklasse : -
- Proper Shipping Name : Aerosols
- Packaging Group, Inner : -
- Packaging Group, Outer : -
- EmS-Nr. : F-D, S-U
- Marine pollutant : No

14.3 Lufttransport gem. IATA-DGR

- UN/ID-Nummer (A) : 1950
- Beschreibung (B) : Aerosols, non-flammable
- Klasse (C) : 2.2
- Nebengefahr (D) : keine
- Gefahren-Kennz. (E) : Non-flammable gas
- Verpackungsgruppe (F) : keine
- Pass. Packing Instr. (G) : 203
- Pass. Max. Weight (H) : 75 kg
- Cargo Packing Instr. (I) : 203
- Cargo Max. Weight (J) : 150 kg
- Sonderbestimmung (K) : A98 A145 A153

15. VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung gemäß EU-/EG-Richtlinien** : Güpoflex-Prüfschaum ist nicht kennzeichnungspflichtig gem. der Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG.
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung** : keine.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen** : keine.
- **Nationale Vorschriften** : Hinweistexte auf der Dose, gem. TRG 300. WGK 1 (VwVwS).

16. SONSTIGE ANGABEN

- **Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2** : -
- **DIN-DVGW Reg.-Nummer** : NG-5170AR0801
Zertifiziert und geprüft gem. EN 14291.
Baumuster- und jährliche Überwachungsprüfungen durch Engler-Bunte-Institut, TU Karlsruhe.
- **Zolltarif-Nummer** : 3402 2020 00
- **Länderinventare** : -